

**LAND BURGENLAND**LANDESAMTSDIREKTION – GENERALSEKRETARIAT – RECHT
HAUPTREFERAT VERFASSUNGSDIENSTAmt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

An das
Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus,
Abteilung IV/Koordinierung Klimapolitik
Stubenbastei 5
1010 Wien

Eisenstadt, am 08.11.2019
Sachb.: Dr. Julia Friederike-Lebmann
Tel.: +43 5 7600-2183
Fax: +43 2682 61884
E-Mail: post.gs-vd@bgld.gv.at

E-Mail: abteilung41@bmnt.gv.at und Abt-
41@bmnt.gv.at

Zahl: LAD-GS/VD.B740-10001-3-2019

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Emissionszertifikategesetz 2011 geändert wird (EZG-Novelle 2019); Stellungnahme des Amtes der Burgenländischen Landesregierung

Bezug: BMNT-UW.1.3.2./0134-IV/1/2019

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem, das Emissionszertifikategesetz 2011 geändert wird (EZG-Novelle 2019), erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung wie folgt Stellung zu nehmen:

Es bestehen keine Einwände in Bezug auf die EZG-Novelle 2019, zumal es durch diese zu keiner grundlegenden Änderung der administrativen Aspekte der laufenden Emissionshandelsperiode (2013-2020), sondern vielmehr zur Schaffung des nationalen Verwaltungsrahmens für die Administration des EU-Emissionshandels kommt und damit die Umsetzung der Richtlinie 2018/410/EU erfolgt.

Da durch die geplanten Änderungen weder finanzielle Auswirkungen auf die Bundesländer, noch wesentliche finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen erwartet werden, sind auch aus diesem Grund keine Bedenken gegen die EZG-Novelle 2019 vorzubringen. Außerdem wird die durch § 4 Abs. 7, §§ 27a, 43 Abs. 5 der EZG-Novelle 2019 bewirkte Reduktion des Verwaltungsaufwandes begrüßt. Die mit der klaren Regelung des Rechtsrahmens bis zumindest 2030 einhergehende Rechtssicherheit für Anlagenbetreiber und Anlagenbetreiberinnen wird aus Sicht des Amtes der Burgenländischen Landesregierung gutgeheißen und daher insgesamt kein weiterer Anpassungsbedarf gesehen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die E-Mail-Adressen
abteilung41@bmnt.gv.at, Abt-41@bmnt.gv.at und
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
In Vertretung des Landesamtsdirektors:
Dr. J. Hochwarter

